

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Studienbeihilfenbehörde im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Gemäß § 3 Z 14 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989, wird die Funktion der Leitung der Studienbeihilfenbehörde im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/5 bzw v1/4
Dienststelle:	Studienbeihilfenbehörde
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.10.2025
Ende der Bewerbungsfrist:	04.08.2025
Monatsentgelt/bezug:	A1/5 – 4.299,40 Euro brutto bzw. v1/4 – 5.453,30 Euro brutto
Referenzcode:	BMFWF-25-0056

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieses Arbeitsplatzes fallen insbesondere:

- Leitung der Studienbeihilfenbehörde (Dienstbehörde und Personalstelle)
- Budgetplanung und Budgetvollzug
- Gewährleistung einer rechtskonformen und einheitlichen Vollziehung des Studienförderungsgesetzes
- Qualitätssicherung der Studienförderungsmaßnahmen
- Koordinierung der Stipendienstellen an den Universitätsstandorten
- Vertretung der Studienbeihilfenbehörde nach außen insbesondere bei Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und den Höchstgerichten
- Haushaltsführende Stelle im Sinne des BHG 2013
- Beratung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung bei der Weiterentwicklung des Studienförderungssystems

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Studium der Rechtswissenschaften)

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Eingehende Kenntnisse im Studienförderungsrecht und Studienrecht sowie Erfahrungen im Vollzug dieser oder für den Aufgabenbereich relevanter anderer materiell-rechtlicher Vorschriften 40%
2. Umfassende Kenntnisse im Haushaltsrecht, in der Budgetplanung und Budgetzuteilung sowie Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und des Dienstrechts 20%
3. Fundierte Erfahrung im Projektmanagement; Besondere Eignung zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter- bzw. zur Teamführung, Kontakt-, Organisations- und Innovationsfähigkeit, Verständnis für Diversität sowie hohes Maß an soziale Kompetenz 40%

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

- Mit der Bewerbung ist Folgendes jedenfalls vorzulegen: Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die Sie für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).
- Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept über Ihre Gedanken zur Aufgabenerfüllung der Studienbeihilfenbehörde beizufügen. In diesem Konzept sind Ihre persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen im sachlichen Aufgabenbereich genauso wie im Bereich der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).
- Gemäß § 5 Abs. 2 AusG enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.
- Gemäß § 5 Abs. 2a AusG sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, erwünscht.
- Der Monatsbezug (A1/5) bzw. das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens 4.299,40 Euro brutto bzw. 5.453,30 Euro brutto (in der Regelstufe). Monatsbezug bzw. Monatsentgelt erhöhen sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.
- Im Verlauf des Bewerbungsprozesses erstellt eine unabhängige Kommission ein Gutachten über die Eignung jener Bewerberinnen und Bewerber, die wenigstens die allgemeine Voraussetzung erfüllen. Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Grundlage der Entscheidung über

die Besetzung der ausgeschriebenen Funktion.

- Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Beiziehung eines externen Beratungsunternehmens zur Beurteilung der Eignung diesem durch das BMFWF übermittelt werden.
- Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMFWF finden Sie unter www.bmfwf.gv.at.

Kontaktinformation

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung auf „EVI – Das digitale Amtsblatt der Republik Österreich“ (www.evi.gv.at) unmittelbar in der Abteilung Präs/2 des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn MinR Mag. Harald Fasching, 1010 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E Mail an Personalabteilung@bmfwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2025 0.157.454) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 AusG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Ministerialrat Mag. Harald Fasching

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leiter der Abteilung Präs/2

1010 Wien, Minoritenplatz 3

Tel.: +43 1 531 20-5629

E-Mail: harald.fasching@bmfwf.gv.at